

## Deckbedingungen:

1. Der Abstammungsnachweis der Stute muss der Anmeldung als Kopie beigelegt sein.
2. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Alle Stuten sollen gegen Influenza geimpft sein. Eine Tupferprobe, die nicht älter als 14 Tage sein darf, ist bei Ankunft der Stute vorzulegen. Ausgenommen sind tragende Stuten.
3. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Das Gleiche gilt sinngemäß für evtl. anfallende Schmiedearbeiten.
4. Für bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwertigkeit der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursachen. Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht.
5. Soll die Stute auf dem Gestüt abfohlen, so muss sie mindestens drei Wochen vor dem voraussichtlichen Abfohltermin gebracht werden.
6. Deckgebühren: Die Gesamtdeckgebühr beträgt 950,00 €, bei Elitestuten 850 €. Wir gewähren einen Rabatt von 50 € für jede weitere Stute. Mit der Anmeldung der Stute ist eine Bearbeitungsgebühr von 250,00 € fällig, die auf die Gesamtdeckgebühr angerechnet wird. Der Rest des Deckgeldes und das Weidegeld wird bei Abholung der Stute fällig. Der Mehraufwand für die Pflege von Ekzempferden wird extra berechnet. Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Innerhalb von 2 Monaten nach Ende der Deckperiode, spätestens am 15.11., muss der Stutenbesitzer bei Nichtträchtigkeit der Stute dies mittels Nachweises eines Tierarztes schriftlich beim Geschäftsführer anzeigen. Nur dann besteht der Anspruch auf ein kostenloses Nachdecken im nächsten Jahr.
7. Der Gerichtsstand ist Weiden i.d.OPf.

**Islandpferdereitschule Lipperthof, Reiterweg 2, D-92715 Wurz,  
Tel.: +49-9602-2484, Fax: +49-9602-3106  
Email: [info@lipperthof.de](mailto:info@lipperthof.de), [www.lipperthof.de](http://www.lipperthof.de)**